

---

## PROTZ STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Meierottostraße 7 - 10719 Berlin

Telefon +49 30 880428-0 - Telefax +49 30 880428-99 - [kanzlei@protz-berlin.de](mailto:kanzlei@protz-berlin.de) - [www.protz-berlin.de](http://www.protz-berlin.de)

---

### Aktuelle Informationen zur Jahreswende für den Privatbereich

#### 1. Vorbemerkungen

- (1) Über die Themen „Große Erbschaftsteuerreform“ und „Abgeltungsteuer“ wurde in der Presse umfassend berichtet. Daneben treten ab 2009 aber auch zahlreiche weitere und wichtige Änderungen in Kraft.
- (2) Wir haben einige Themen für Sie zusammengestellt. Zusätzlich wird auch auf in naher Zukunft zu erwartende Neuerungen eingegangen.

#### 2. Vereinfachte Besteuerung von Kapitalerträgen

- (3) Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte wird ab 2009 für Privatpersonen neu geregelt. Mit einem besonderen Satz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) erfolgt grundsätzlich eine Endbesteuerung. Unter diese **Abgeltungsteuer** fallen dann aber auch realisierte Wertsteigerungen, insbesondere Veräußerungsgewinne. Der bisherige Sparerfreibetrag (jetzt Sparerpauschbetrag) von 801 € (bei Eheleuten 1.602 €) bleibt erhalten. Zu diesem Thema haben wir eine gesonderte Information verfasst, die wir Ihnen bei Interesse gern zur Verfügung stellen.
- (4) Bei Kirchenzugehörigkeit kann ab 2009 die Bank beauftragt werden, die **Kirchensteuer** zusammen mit der Abgeltungsteuer an das Finanzamt abzuführen. Beträgt der Satz für die Kirchensteuer 9,0 %, ergibt sich ein Gesamtabzug inkl. Solidaritätszuschlag von 28,6 %. Alternativ kann die Kirchensteuer auch mit einer Steuererklärung abgerechnet und abgeführt werden.

#### 3. Berücksichtigung von Kindern

##### (5) Kindergeld:

	<i>bis 2008</i>	<b>ab 2009</b>
	<i>monatlich</i>	monatlich
für das erste und zweite Kind	154 €	<b>164 €</b>
für das dritte Kind	154 €	<b>170 €</b>
für jedes weitere Kind	179 €	<b>195 €</b>

##### (6) Kinderbezogene Freibeträge:

	<i>bis 2008</i>	<b>ab 2009</b>
Allgemeiner Kinderfreibetrag und Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf	5.808 €	<b>6.024 €</b>

Die Freibeträge wirken sich bei Beziehern höherer Einkünfte aus, wenn der hieraus resultierende Steuervorteil das ausbezahlte Kindergeld übersteigt.

- (7) Auch der **Sonderausgabenabzug für Schulgeld** hat sich geändert. Zahlungen an Schulen in privater Trägerschaft mit allgemein bildendem Schulabschluss sind zu 30 %, maximal 5.000 € im Jahr, das entspricht Aufwendungen von 16.666 €, absetzbar. Begünstigt sind auch Schul-

aufenthalte im EU-Ausland.

#### 4. Haushaltsnahe Dienstleistungen u. a.

- (8) Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen können ab 2009 deutlich besser als bisher berücksichtigt werden. Der sich ergebende betragsmäßige Vorteil kann direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Der Abzug beträgt jeweils 20 % der nachgewiesenen Aufwendungen. Es gelten folgende Höchstbeträge:

	<i>bis 2008</i>	<b>ab 2009</b>
	<i>jährlich</i>	jährlich
Maximaler Steuervorteil für Beschäftigungsverhältnisse im Haushalt nach der „Mini-Job-Regelung“.	510 €	<b>510 €</b>
Maximaler Steuervorteil für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, für haushaltsnahe Dienstleistungen auf Rechnung (Haushaltshilfe, Fensterputzer u. a.) oder für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen (auch Aufwendungen bei einer Heimunterbringung)	600 €	<b>4.000 €</b>
Maximaler Steuervorteil für Handwerkerleistungen (ohne Materialkosten).	600 €	<b>1.200 €</b>

#### 5. Weiterbildung und Arbeitgeberleistungen

- (9) Die Abziehbarkeit von **Fortbildungskosten** wurde durch die Rechtsprechung präzisiert. Werbungskosten liegen vor, wenn die Kurse von einem berufsmäßigen Veranstalter durchgeführt werden und ein homogener Teilnehmerkreis vorliegt. Der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten muss auf eine anschließende Verwendung in der beruflichen Tätigkeit ausgerichtet sein. So gelten auch Seminare zur Persönlichkeitsentfaltung als beruflich veranlasst, wenn diese primär auf die speziellen Bedürfnisse des ausgeübten Berufs ausgerichtet sind.
- (10) Arbeitgeber können ab 2009 ihren Arbeitnehmern jährlich bis zu 500 € für bestimmte **Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes** zusätzlich zum Arbeitslohn steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren. Hierzu gehören z. B.:
- ▶ Bewegungsprogramme
  - ▶ Ernährungsberatungen
  - ▶ Kurse zur Stressbewältigung und Entspannung
  - ▶ Kurse zur Suchtprävention

Die Bezuschussung von Mitgliedsbeiträgen an Sportvereine ist jedoch nicht befreit.

#### 6. „Pendlerpauschale“

- (11) Rückwirkend ab dem Jahr 2007 gilt wieder die **Entfernungspauschale von 0,30 €/km** für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2008 die von der „großen Koalition“ vorgenommenen Einschränkungen für nicht verfassungsgemäß erklärt. Die Finanzämter sollen den Betroffenen im 1. Quartal 2009 zu viel bezahlte Steuern erstatten. Für die Steuerveranlagung 2008 und bei Anträgen auf Lohnsteuerermäßigung kann die Entfernungspauschale - wie früher üblich - beantragt werden.
- (12) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann auch Auswirkungen auf die **Besteuerung von Dienstwagen** haben. Nach altem Recht konnten Unternehmen mit einer Pauschalierung die Steuer auf die von ihren Mitarbeitern für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu versteuernden Sachbezüge übernehmen. Diese interessante Option ist zukünftig wieder möglich.

## 7. Erbschaft- und Schenkungsteuer

- (13) Die bisherige ungleiche Behandlung verschiedener Vermögensarten hat zu einer **grundlegenden Änderung** des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts geführt. Die Bundesregierung wurde aufgrund einer eindeutigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Handeln gezwungen. Das ab 2009 geltende neue Gesetz beinhaltet deutlich gestiegene Werte (Bemessungsgrundlagen) bei der Übertragung von Immobilien und Unternehmensanteilen, aber auch die Freistellung von Vermögensdispositionen innerhalb der Familie durch angehobene Freibeträge für Ehepartner, Kinder und Enkel. Entfernte Verwandte und Fremde werden bei größerem Vermögen durch höhere Steuersätze zusätzlich belastet. Die Regelungen zum neuen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht haben wir in einer gesonderten Information dargestellt, die wir Ihnen bei Interesse gern zur Verfügung stellen.
- (14) Obwohl das neue Recht erst ab 2009 gilt, besteht eine **Option zur Anwendung** bereits für Erbfälle ab 2007. Diese muss spätestens bis Juli 2009 ausgeübt werden.

## 8. Sozialversicherungen/Altersvorsorge

- (15) **Grenzen bei den Sozialversicherungen:**

	<i>bis 2008</i>	<b>ab 2009</b>
	<i>jährlich</i>	jährlich
Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	48.150 €	<b>48.600 €</b>
Beitragsbemessungsgrundlage in der Kranken- und Pflegeversicherung	43.200 €	<b>44.100 €</b>
Beitragsbemessungsgrundlage in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (West)	63.600 €	<b>64.800 €</b>
Beitragsbemessungsgrundlage in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (Ost)	54.000 €	<b>54.600 €</b>

Versicherungsfreiheit bei der gesetzlichen Krankenversicherung besteht seit 2008 nur noch dann, wenn die Versicherungspflichtgrenze in drei aufeinander folgenden Jahren überschritten wird.

- (16) **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung:**

	<i>bis 2008</i>	<b>ab 2009</b>
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	3,30 %	<b>2,80 %</b>
Beitragssatz Krankenversicherung	<i>individuell</i>	<b>15,50 %</b>
Beitragssatz Pflegeversicherung (wie bisher)	1,95 %	<b>1,95 %</b>
Beitragssatz Pflegeversicherung für Kinderlose (wie bisher)	2,20 %	<b>2,20 %</b>
Beiträge zur Rentenversicherung (wie bisher)	19,90 %	<b>19,90 %</b>

Da die Sozialversicherungsbeiträge vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden, führt die Herabsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu einer Kostenentlastung und einem höheren Nettoentgelt. Ab 2009 gilt für alle Krankenkassen ein einheitlicher Satz von 15,50 % des Bruttoeinkommens. Bei Mitgliedern von Kassen, die bisher niedrigere Beiträge erhoben haben, führt dies zu höheren Abzügen.

- (17) Nach den derzeitigen (unverbindlichen) Prognosen werden sich die **Renten** zum 1. Juli 2009 um 2,75 % erhöhen.

- (18) Mit dem **Eigenheimrentengesetz** wurden die geförderten „Riester-Modelle“ um Varianten ergänzt, mit denen - mit Blickrichtung auf die Altersvorsorge - Mittel zum Erwerb eines Eigenheims angespart werden können. Wie bei allen „Riester-Verträgen“ beträgt die jährliche staatliche Zulage 154 € und für jedes Kind 185 € (für ab 2008 geborene Kinder 300 €). Für Bezieher höherer Einkommen wirkt sich zusätzlich die Möglichkeit des Sonderausgabenabzuges aus. Das angesparte Kapital kann später zum Hauskauf bzw. bei Eintritt in den Ruhestand zur Ablösung von aufgenommenen Krediten verwendet werden.

## 9. Weiteres

- (19) Die Verjährungsfrist für Fälle der **Steuerhinterziehung** in besonders schweren Fällen ist von 5 auf 10 Jahre heraufgesetzt und damit verdoppelt worden.
- (20) Im „Schnellverfahren“ wurde zur Ankurbelung der Wirtschaft beschlossen, Fahrzeuge in folgendem Umfang von der Kfz-Steuer zu befreien:
- ▶ für ein Jahr, wenn die erstmalige Zulassung bis zum 30. Juni 2009 erfolgt;
  - ▶ für zwei Jahre, wenn die erstmalige Zulassung bis zum 30. Juni 2009 erfolgt und die Euronormen 5 oder 6 erfüllt werden;
  - ▶ für ein Jahr für bereits zugelassene Fahrzeuge, wenn die Euronorm 5 erfüllt wird.

## 10. Vorausschau über die Änderungen ab 2010

- (21) Ab 2010 wird ein „**Faktorverfahren**“ zum Lohnsteuerabzug eingeführt werden. Danach hat das Finanzamt bei Ehegatten - auf Antrag beider Ehegatten - an Stelle der Steuerklassenkombination III, V auf der Lohnsteuerkarte jeweils die Lohnsteuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor zur Ermittlung der Lohnsteuer einzutragen. Der „Faktor“ spiegelt das Verhältnis der beiden Gehälter zueinander wieder und soll eine gerechtere Ermittlung der monatlichen Steuerabzüge ermöglichen.
- (22) Bisher wirkt sich nur ein Teil der geleisteten **Vorsorgeaufwendungen** steuermindernd aus. Ab 2010 soll der Abzug für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung verbessert werden. Dann wird der Steuerpflichtige alle entsprechenden Aufwendungen für sich und seine Familienangehörigen abziehen können. Der Höhe nach wird der Abzug auf einen Basisversicherungsschutz begrenzt. Nach dem Gesetzentwurf können dann aber Beiträge zur Haftpflicht-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Abzugsmöglichkeit wird in einer Übergangsphase bis 2019 mit dem bisherigen Recht verglichen. Die jeweils günstigere Variante wird dann bei der Besteuerung zu Grunde gelegt.
- (23) Der ab 2009 herabgesetzte **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung** soll bereits ab Juli 2010 auf 3,00 % angehoben werden.

*Die von uns erarbeiteten Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen. Sie können nicht die Beratung im Einzelfall ersetzen. Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.*

*Protz Steuerberatungsgesellschaft mbH*

*Berlin, Januar 2009*